

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 104 (1959)
Heft: 47

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 20. November 1959, Nummer 20
Autor: Weber, Walter / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

53. JAHRGANG

NUMMER 20

20. NOVEMBER 1959

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

AUSZUG AUS DEN VERHANDLUNGEN DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

26. September 1959, Zürich

Vorsitz: Dr. E. Bienz; anwesend 8 Vorstandsmitglieder und 15 Sektionspräsidenten.

1. *Die Arbeitswoche «Die Erziehungs- und Bildungsaufgabe der Sekundarschule in der heutigen Zeit» im Schloss Münchenwiler* kann wegen zu kleiner Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, was nicht auf mangelndes Interesse der Kollegen zurückzuführen, sondern ungünstigen äussern Umständen zuzuschreiben ist. Der Vorstand wird Mittel und Wege suchen, das gesteckte Ziel — grundsätzliche Besinnung im Hinblick auf die Revision des Lehrplans der Sekundarschule — auf andere Weise zu erreichen.

2. In einer *Eingabe des Sekundarlehrerkonventes der Stadt Zürich* wird die Reduktion der Pflichtstundenzahl der Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung auf die Pflichtstundenzahl der Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung postuliert und vor allem mit dem Anwachsen der Vorbereitungsarbeiten für die naturwissenschaftlichen Fächer (z. B. für Schülerübungen) begründet. Der Vorstand sieht die Lösung darin, dass bei der Festlegung der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte der Oberstufe die erlaubte Mindeststundenzahl, wie sie in der Stadt Zürich möglich ist (26 Stunden), genannt werde. Als Höchststundenzahl nennt bereits das Gesetz 34 Stunden. Günstig wäre die Aargauer Lösung: Die Stundenverpflichtung für den einzelnen Lehrer ist 26; was er darüber hinaus an Unterricht erteilt, gleichgültig welches Fach, wird besonders honoriert; auf diese Art kämen beide Fachrichtungen ausgewogener zum Zuge.

3. Ein *Schreiben der Bezirkssektion Winterthur* weist auf die bevorstehende *Neuordnung der Lehrerbesoldungen* hin. In Zustimmung zur Argumentation der Winterthurer Kollegen beschliesst die Präsidentenkonferenz, der Vorstand möge den Vorstand des ZKLV ersuchen, bei seinen Verhandlungen mit den Behörden über die Besoldungen die Relationen unter den einzelnen Lehrerstufen vom Primarlehrer bis zum Hochschullehrer voll zu beachten und, den Sekundarlehrer betreffend, zu bedenken, was von ihm gefordert wird an Ausbildung (Hochschulstudium, praktisch 5 bis 6 Semester, kostspielige Anschaffungen) und an Verantwortung im Beruf (u. a. Vorbereitung auf Mittelschulprüfungen und KV).

4. *Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen den Bezirkskonferenzen und dem Vorstand der SKZ*. Aus den von Hans Reimann, Zürich, begründeten Anregungen des Vorstandes und aus den Vorschlägen aus dem Schosse der Versammlung resultieren bestimmte Neue-

rungen betreffend die Meldung der Mitgliederadressen, den Bezug der Mitgliederbeiträge, die Abgabe des Jahrbuches und vor allem für die Aktivierung der Arbeit in den Sektionen der SKZ.

5. Gründung einer neuen Bezirkssektion

Hans Reimann schlägt im Auftrag des Vorstandes die Gründung einer Sektion *Zürich-Land* oder *Limmattal* vor, welche die Kollegen der Gemeinden Dietikon, Urdorf, Oberengstringen, Schlieren und Weiningen umfassen würde, während Zollikon sich dem Kreiskonvent Zürichberg anschliessen könnte. Hans Hess, Präsident des Sekundarlehrerkonventes der Stadt Zürich, begrüßt den Vorschlag, dem keine Opposition erwächst.

6. Die praktischen Auswirkungen der Oberstufenreform

a) In bezug auf die drei Aufnahmeverfahren

Hans Reimann hat erfahren, dass die *Verordnung über die Zuteilung der Schüler der 6. Klasse in die drei Schulen der Oberstufe vom 21. Januar 1958*, der die Schulkapitel zugestimmt haben, kaum irgendeine sachliche Änderung mehr erfahren werde; lediglich die Namen der Schulen werden dem Gesetze angepasst werden: Sekundarschule, Realschule, Oberschule. Er berichtet über die *Versuche in verschiedenen Zürcher Stadtkreisen* 1955, 1957 und 1959 («Ranglistenversuch mit dem roten Strich»). Ein Ergebnis aller Versuche: Ein vollständig prüfungsfreies Uebertrittsverfahren wäre im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angebracht; ein teilweise prüfungsfreies Verfahren ist möglich. Betreffend die Zuverlässigkeit der Rangliste: Die Primarlehrer erkennen mit eindrücklicher Zuverlässigkeit die sicheren Sekundarschüler. Für die Stadt Zürich wird das Prüfungsverfahren 4a mit teilweise prüfungsfreiem Uebertritt in Frage kommen.

Der *Vorsitzende* ermuntert die Sektionspräsidenten, für Abklärung der Frage unter den Kollegen, auch zusammen mit den Lehrern der Oberstufe und der Mittelstufe, zu sorgen, bevor man vor den Schulpflegen Stellung nehmen müsse. Im Bezirk Meilen ist das, wie A. Illi mitteilen kann, bereits geschehen. Alle interessierten Kollegen sprachen sich für das Verfahren 4a aus.

Die *Diskussion* ergibt noch folgende Ergebnisse: Um eine bessere Verteilung der Sechstklässler zu erhalten, sind Elternabende, die über die Bedeutung und den Wert der zukünftigen Realschule aufklären, angezeigt. Für 1960 wird die Stadt Zürich noch Probezeitaufgaben wie bisher erstellen. Es könnte gefährlich sein, das neue Prüfungsverfahren einzuführen, bevor die neuen Schulen (Realschule und Oberschule) an einem Ort wirklich geschaffen worden sind.

b) Die praktischen Auswirkungen der Oberstufenreform für die Neuorganisation der Schulpflegen auf dem Lande

Max Diener skizziert einige Probleme, wie sie sich besonders kleineren Schulgemeinden stellen. Die Real-

schule wird die Sekundarschule nur entlasten, wenn es wirklich auch zur Schaffung einer Oberschule kommt, eventuell zusammen mit einer Nachbargemeinde. Wo bisher noch eine besondere Sekundarschulpflege bestand, empfiehlt es sich, nicht zu zentralisieren, sondern eine besondere Oberstufenschulpflege zu schaffen. Erfreulicherweise kann *E. Kägi*, Uster, mitteilen, dass sich die Erziehungsdirektion zum Grundsatz bekenne, man solle keine weiteren Zentralisierungen von Schulpflegen vornehmen. Kleine Gemeinden werden Abkommen mit anderen Gemeinden treffen müssen, z. B. über die Führung einer Oberschule; dabei ist es vorteilhafter, einen Zweckverband im Sinne des zürcherischen Gemeindegesetzes zu bilden, als die Schüler einfach in eine andere Gemeinde zu schicken. Nur im ersten Fall behält man ein Mitspracherecht. Weitere, beizutragen zu klärende Fragen sind die Naturkundeeinrichtungen für die Real- und Oberschule (Naturkundezimmer oder erweitertes Klassenzimmer) und die Lehrervertragsregelung in den unter Umständen vergrösserten Schulpflegen.

Von den Anregungen in der Diskussion seien genannt der Hinweis darauf, dass sich für zentralisierte Schulen mehrerer kleinerer Dörfer ein Autobusdienst, eventuell nur im Winter, ausgezeichnet bewährt hat, sowohl im Bezirk Dielsdorf wie im Amt. Dafür sind im neuen Gesetz auch Subventionen vorgesehen.

7. Orientierung über die Abänderung der Verordnung über das Volksschulwesen vom 31. März 1900 (Vorentwurf vom 14. Juli 1959)

Max Diener nennt einige Punkte, die eine Delegation unseres Vorstandes an der Konferenz der Vorstände des ZKLV, der Stufenkonferenzen und der Schulsynode vertreten hat. §9: Als Schülerzahl möchte man die Richtzahlen der Stadt Zürich in die kantonale Verordnung übernehmen: Klassen I—III: 28, 26, 24 Schüler. Ferner wurde vorgeschlagen: «In Mehrklassenabteilungen der Oberstufe soll der Bestand in einer Abteilung in der Regel 20 Schüler nicht übersteigen.» «Wird diese Schülerzahl während drei Jahren (und nicht: „voraussichtlich dauernd“) überschritten, so hat eine Teilung der Abteilung zu erfolgen.»

8. Ausführungsbestimmungen zu § 59 des revidierten Gesetzes über die Volksschule

Dr. E. Bierz gibt die diesbezüglichen Anregungen der unter 7. genannten Konferenz von Vorstandsdelegierten bekannt. Sie möchte bei der Promotionsnote 3,5 bleiben, aber hinzufügen, dass höchstens in einem Fach Note 3 oder weniger vorkommen dürfe. In bezug auf Realschüler, die in die Sekundarschule übertragen wollen, möchte die Präsidentenkonferenz noch vorschlagen: «Realschüler, die in die Sekundarschule übertragen möchten, haben eine Prüfung zu bestehen, die auf ihre längere Schulbildung Rücksicht nimmt; sie haben ebenfalls die Bewährungszeit zu bestehen.»

9. Lehrplan der Realschule und der Oberschule

Dr. M. Sommer orientiert über die Lehrplanentwürfe. Wichtig für uns ist, dass die Realschule auf die Gewerbeschule vorbereitet und bei ihrem sehr freien Stoff- und Stundenplan doch in Deutsch und Rechnen ein verbindliches Lehrziel zu erreichen hat.

10. Ueber den Entwurf für ein neues Reglement betreffend die Berechtigung zur Erteilung des fakultativen Fremdsprachunterrichts an der Sekundarschule, das dem

Vorstand erst vor wenigen Tagen zugegangen ist, kann *R. Müller* nur einen ersten Überblick geben. Es würde beträchtliche Änderungen bringen, besonders in bezug auf das Kolloquium, das durch eine schriftliche Prüfung und den Nachweis eines dreimonatigen Aufenthaltes im fremden Sprachgebiet ergänzt werden müsste und nur zu einer befristeten Unterrichtsberechtigung führen würde.

11. Unter *Verschiedenem* werden Vor- und Nachteile einer eventuellen Erweiterung des Konferenzvorstandes von 9 auf 11 Mitglieder erwogen, wird von zwei Seiten ein neuer Vorstoss betreffend das Französischlehrmittel von *M. Staenz* angekündigt und wird angeregt, die Frage der Fünftagewoche in der Schule zu prüfen; in dieser Frage möchte der Vorstand gern die Meinungsäusserungen vieler Sektionen hören. *Walter Weber*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

15. Sitzung, 6. Mai 1959, Zürich

Gemeinsam mit dem Synodalvorstand und dem Arbeitsausschuss für den Umschulungskurs werden die Verordnungen für diesen Kurs besprochen und Umfang und Termin der Begutachtungen dieser Verordnungen durch die Lehrerschaft festgelegt.

16. Sitzung, 14. Mai 1959, Zürich

Wie dem «Amtlichen Schulblatt» zu entnehmen ist, wurden auf Beginn des Schuljahres 1959/60 542 Primarlehrstellen und 102 Sekundarlehrstellen mit Verwesern bestellt.

Zuhandensein der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 30. Mai 1959 sind dem Kantonalvorstand vom Lehrerverein Zürich folgende Wahlnominationen übermittelt worden; als Erziehungsrat: *Max Suter*, Primarlehrer, Zürich; als Synodalaktuar: *Alfred Bräm*, Sekundarlehrer, Zürich; als Mitglied des Zentralvorstandes des KZVF: *Hans Käser*, Sekundarlehrer, Zürich.

Der Kantonalvorstand übernimmt diese Vorschläge, da sich *Hans Küng* bereit erklärt, eventuell das Amt des Kantonalpräsidenten zu übernehmen und so die Kontinuität in der Geschäftsführung gewahrt bliebe. Eine Kumulation der beiden Ämter (Erziehungsrat und Kantonalpräsident) ist bei der heutigen Belastung beider Ämter unmöglich.

Die Wahl des Kantonalpräsidenten und die Ersatzwahl in den Kantonalvorstand an Stelle des zurücktretenden *Jakob Binder* wird einer späteren Delegiertenversammlung vorbehalten bleiben. Der frei werdende Sitz im Kantonalvorstand soll der Sektion Winterthur überlassen werden, der auch das austretende Mitglied angehört und die als zweitgrösste Sektion einen Anspruch darauf erhebt.

Die Eingabe an die Erziehungsdirektion über die strukturelle Besoldungsrevision wird bereinigt und weitergeleitet.

Von den im Frühjahr 1959 aus dem Oberseminar ausgetretenen jungen Kolleginnen und Kollegen haben sich 119 zum Eintritt in den ZKLV gemeldet.

Ein Entwurf zu einer Eingabe an die Erziehungsdirektion betreffend Entschädigungen an die Uebungsschullehrer wird überprüft, um dann noch mit den Vertretern der Uebungsschullehrer bereinigt zu werden.

Die Vorarbeiten für die Abstimmung vom 24. Mai 1959 (Abänderung des Gesetzes über die Volksschule) werden fortgesetzt und der Text zu einer Erklärung des ZKLV in der Presse bereinigt.

17. Sitzung, 21. Mai 1959, Zürich

Da nach der neuesten Revision der AHV Frauen schon vom 63. Altersjahr an die Altersrente beziehen, wird pensionierten Lehrerinnen von der Beamtenversicherungskasse auch von diesem Jahre an die kantonale Altersrente gekürzt.

Der Kantonalzürcherische Verband der Festbesoldeten hat sich bereit erklärt, den ZKLV zu unterstützen, falls es zu einem Abstimmungskampf um die Abänderung des Schulgesetzes kommen sollte.

Nach einigen Bedenken grundsätzlicher Art beschloss der Kantonalvorstand, sich an den Kosten für die Abklärung eines Haftpflichtfalles zu beteiligen.

Ein Kollege ersucht den Kantonalvorstand um seinen Rat in einer heiklen Besoldungsangelegenheit.

Wegen Verheiratung oder Entlassung aus dem Schuldienst infolge Uebernahme einer andern Beschäftigung treten 26 Kolleginnen und Kollegen aus dem ZKLV aus, während 13 andern der Mitgliederbeitrag wegen vorübergehendem Auslandaufenthalt oder Aufnahme eines Studiums erlassen wird.

18. Sitzung, 28. Mai 1959, Zürich

Präsident Max Suter orientiert über den Verlauf der Präsidentenkonferenz des Schweizerischen Lehrervereins in Frauenfeld. Der Kantonalvorstand unterstützt die dort angeregten Massnahmen zum Schutz der Jugendlichen vor Schundfilmen und ist besorgt über das grosse Defizit in der Jahresrechnung der «Schweizerischen Lehrerzeitung».

Von Kantonsrat Walther ist eine Interpellation betreffend Missachtung des Begutachtungsrechtes der Lehrerschaft beim Gesetz über die Umschulungskurse eingereicht worden.

Der Kantonalvorstand nimmt mit grosser Befriedigung Kenntnis vom Ausgang der Abstimmung über das Volksschulgesetz. Er gratuliert seinem früheren Präsidenten, Stadtrat Jakob Baur, zum Ergebnis, da ihm zu einem grossen Teil das Verdienst zukommt, die Angelegenheit unter der Lehrerschaft zu einem guten Ende geführt zu haben.

Als vordringliche Aufgabe sollte nun eine Lösung für die Einordnung der Lehrkräfte an den bisherigen 7. und 8. Klassen in die neue Oberstufe gefunden und die entsprechenden Verordnungen dazu ausgearbeitet werden.

19. Sitzung, 4. Juni 1959, Zürich

Der Kantonalvorstand dankt im Namen des ZKLV dem zurückgetretenen Erziehungsdirektor Dr. E. Vaterlaus für die unserer Volksschule geleisteten Dienste.

Die Oberstufenkonferenz verdankt dem Kantonalvorstand seine Bemühungen um die Revision des Volksschulgesetzes.

Die Diskussion um die Schaffung einer Schweizerischen Pädagogischen Informationsstelle wird an einer

Sitzung vom 9. Juni weitergeführt, zu der Vertreter des Pestalozzianums, des Schweizerischen Lehrervereins, des Kantonalen Lehrervereins und des Lehrervereins Zürich eingeladen sind.

Bei der Beanstandung eines Schulpflegesetzungspunktes wegen Eintragungen, die nicht den Tatsachen entsprechen, wird einem Kollegen geraten, eine entsprechende Berichtigung zu verlangen und protokollarisch festhalten zu lassen, auf keinen Fall aber eine Entfernung des angefochtenen Protokollschnittes anzustreben.

Einer Kollegin wird ein Darlehen von Fr. 500.— aus Mitteln des ZKLV als Soforthilfe gewährt und ein weiteres im gleichen Ausmass beim Hilfsfonds des Schweizerischen Lehrervereins vermittelt.

Gemeinsam mit den Mitgliedern des Arbeitsausschusses für den Umschulungskurs werden das Reglement und die Stundentafel für diesen Kurs besprochen. Von der Aufstellung eines eigentlichen Lehrplanes für den Hauptkurs wird vorerst abgesehen. Er soll erst im Verlaufe des Vorkurses aufgestellt und der Lehrerschaft entsprechend später zur Begutachtung vorgelegt werden.

20. Sitzung, 11. Juni 1959, Zürich

Eine Einladung zu einer Tagung der Schweizerischen UNESCO-Kommission über Uebertrittsfragen Primarschule-Mittelschule wird an die Präsidenten der Reallehrer- und Sekundarlehrerkonferenzen weitergeleitet.

Der Erziehungsdirektion wird eine Eingabe über die Neufestsetzung der Entschädigungen für die Uebungsschullehrer im Sinne einer Erhöhung und Vereinheitlichung eingereicht.

Der Kantonalvorstand bereinigt seine Stellungnahme zum Vorschlag des Arbeitsausschusses für den Umschulungskurs über die Stundentafel und stellt einen Entwurf zu einem Reglement über den Umschulungskurs auf, der nach den vorausgegangenen Besprechungen nur noch unwesentlich vom Entwurf des Erziehungsrates abweicht. Die Kosten für den Druck der Anträge des ZKLV an die Schulkapitel gehen zu Lasten des ZKLV.

Da die Vorarbeiten für die Ausführungsbestimmungen zum abgeänderten Volkschulgesetz von der Erziehungsdirektion beschleunigt an die Hand genommen werden, wird für den November eine dritte ausserordentliche Delegiertenversammlung in Aussicht genommen.

21. Sitzung, 18. Juni 1959, Zürich

Nach den Wahlen anlässlich der Delegiertenversammlung vom 13. Juni konstituiert sich der Kantonalvorstand neu (siehe «Pädagogischer Beobachter» Nr. 9 vom 24. 7. 59). Die Uebergabe des Quästorates von Hans Küng an Walter Seyfert erfolgt auf den 1. Juli. Hans Küng wird vorläufig die Beratungsstelle für Versicherungsfragen noch weiterführen. Sie wird später von Walter Seyfert übernommen werden.

In die von der Erziehungsdirektion neu gebildeten Kommissionen für die Ausbildung der Real- und Oberlehrer und für die Revision des Stundenplanreglementes werden vom Kantonalvorstand abgeordnet: Hans Küng bzw. Eug. Ernst.

Die bereinigten Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZKLV betreffend die Ausführungsbestimmungen zum Umschulungskurs für Primarlehrer werden an den Synodalvorstand weitergeleitet.

Von der Erziehungsdirektion ist ein Vorentwurf zu einem Lehrplan der Real- und Oberschule eingegangen. Nachdem der Kantonalvorstand dazu Stellung genommen hat, wird am 26. Juni 1959 eine Aussprache darüber stattfinden, zu welcher ausser dem Kantonalvorstand der Synodalvorstand und Abordnungen der Oberstufenkonferenz und der Sekundarlehrerkonferenz eingeladen werden.

Vom Vorstande der Oberstufenkonferenz liegt ein Vorschlag zu einer Uebergangsordnung für die Verwendung, Ausbildung und Wahlfähigkeit der Lehrer an der Real- und Oberschule vor. Der Präsident der OSK erläutert den Vorschlag und leitet damit eine eingehende Diskussion darüber ein.

Veranlasst durch eine Anfrage eines Kollegen beschliesst der Kantonalvorstand mit einem Schreiben an die Erziehungsdirektion zu gelangen, mit dem Wunsche, es möchten bei der Berechnung der Dienstjahre für das Dienstaltersgeschenk auch die an einer vom Kanton subventionierten Anstalt verbrachten Dienstjahre mitberechnet werden.

22. Sitzung, 25. Juni 1959, Zürich

Wie einem Bericht aus Zürich zu entnehmen ist, verzichtet die Stadt gegenwärtig vorübergehend auf den Lohnabzug von 2 % bei Wohnsitznahme eines städtischen Angestellten (und Lehrers) ausserhalb der Stadtgemeinde, sofern der betreffende Angestellte sich in einer Gemeinde niedergelassen hat, deren Steuerfuss höher als derjenige der Stadt ist.

Der Kantonalvorstand nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dass die Schulkapitel an ihren Versammlungen vom 20. Juni den Ausführungsbestimmungen für den Umschulungskurs in den wesentlichen Punkten zugesimmt haben. Er lässt sich ausserdem über die weiteren administrativen Vorbereitungen für die Durchführung des Kurses und über die Art und den Umfang der Kandidatenauslese orientieren.

Ein Darlehensgesuch wird in empfehlendem Sinne an den Schweizerischen Lehrerverein weitergeleitet.

Nach der letzten Sitzung wurde ein neuer Entwurf als Gegenvorschlag zum Vorentwurf der Erziehungsdirektion zum Lehrplan der Real- und Oberschule ausgearbeitet und wird nun mit Vertretern sämtlicher Stufenkonferenzen, des Synodalvorstandes, der Lehrervereine Zürich und Winterthur und mit dem Leiter des Pestalozzianums besprochen. Nach einigen Bereinigungen wird diesem Vorschlag des ZKLV zugestimmt.

Im Anschluss daran wird vom gleichen Gremium auch noch der Entwurf der Oberstufenkonferenz für eine Verordnung über die Ausbildung, Verwendung und Wahlfähigkeit der Lehrer an der Real- und Oberschule (Uebergangslösung) diskutiert.

Eine speditive und dennoch gründliche Ausarbeitung dieser Vorlagen lassen die Verwirklichung des revidierten Volksschulgesetzes auf den Beginn des Schuljahres 1961/62 möglich erscheinen.

23. Sitzung, 2. Juli 1959, Zürich

Mit der heutigen Sitzung übernimmt Hans Küng als Präsident die Führung des Vereins, während der frühere Präsident, Erziehungsrat Max Suter, den Sitzungen des

Kantonalvorstandes als Vizepräsident beiwohnen wird. Die Amtsübergaben von Präsidium, Quästorat und Protokollaktariat sind im Laufe der Woche vollzogen worden.

Der Entwurf zu einer neuen Verordnung über das Volksschulwesen wird in einer ersten Lesung durchbehalten.

Der Verein der Lehrer im Ruhestand gibt seiner Empörung darüber Ausdruck, dass bei der hängigen Besoldungsänderung die Rentner wiederum nicht berücksichtigt werden. Der Kantonalvorstand kann daran leider nichts ändern, da nach den Plänen der Finanzdirektion vorerst die Gehälter des aktiven Personals ge regelt und erst nachher die Versicherungs- und Pensionsfragen in Angriff genommen werden sollen.

Die ausserordentliche Hauptversammlung der Oberstufenkonferenz vom 28. Juni 1959 hat den Entwurf zu einer Verordnung über die Ausbildung, Verwendung und Wahlfähigkeit der Lehrer an der Realstufe verabschiedet. Es soll jetzt noch ein Ausbildungsprogramm für die Lehrer an der Oberschule ausgearbeitet werden.

24. Sitzung, 9. Juli 1959, Zürich

An die Sitzung der Vertreter der Personalverbände vom 10. Juli zur Behandlung der Besoldungsrevisionsvorlage werden abgeordnet: Präsident Hans Küng und Walter Seyfert.

Die Kautionssumme des Quästors wird auf der bisherigen Höhe (Fr. 3500.—) belassen.

Die Finanzdirektion unterbreitet dem Kantonsrat eine Vorlage betreffend Revision der Besoldungen der Beamten und Angestellten der Verwaltung. Die Gehälter der Polizisten, Lehrer, Pfarrer und des Anstaltpersonals werden von dieser Regelung noch nicht erfasst, da hiefür besondere Vorlagen notwendig sind. Die Finanzdirektion hat aber die Zusicherung abgegeben, dass diese Angestelltengruppen mit einer gleichen Besoldungsrevision rechnen könnten, die rückwirkend auf den gleichen Zeitpunkt in Kraft zu treten hätte wie beim Verwaltungspersonal.

Die Lehrer der Stadt Zürich würden von dieser Besoldungsrevision nur indirekt berührt, da für sie eine eigene Revision in Aussicht steht.

Der Kantonalvorstand sichert der Witwe eines Kollegen seine Unterstützung zu in ihrem Bestreben, eine von der Finanzdirektion verfügte Kürzung ihrer Rente rückgängig zu machen.

Die nie ganz eindeutig abgeklärte Frage der Haftung für Schäden, die von Schülern fahrlässig oder mutwillig verursacht wurden, veranlasst den Kantonalvorstand immer wieder, die Kollegen aller Stufen zum Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung zu bewegen.

Die Verordnung über die Ausbildung, Wahlfähigkeit und den Uebertritt der Lehrer der Primaroberstufe an die Realschule und die Oberschule ist textlich so weit bereinigt worden, dass sie an die Erziehungsdirektion weitergeleitet werden kann.

Auf Anfrage hin erklärt der Kantonalvorstand, dass er das Problem der Aufnahmeprüfungen an die Unterseminarien auch weiterhin im Auge behalten werde, wobei er nach wie vor der Auffassung ist, die Realfächer seien nicht in die Aufnahmeprüfungen einzubeziehen.

Eug. Ernst